

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 17 (1967)

Heft: 2

Buchbesprechung: Die Wiener Artistenfakultät 1365-1497 [Alphons Lhotsky] / Aeneas Silvius und Österreich [Alphons Lhotsky]

Autor: Bonorand, Conradin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dans la Genève de Calvin que la pensée politique des réformateurs urbains connaîtra son développement et son approfondissement.

L'excellente traduction d'Albert Chenou bénéficie encore des retouches de l'auteur à l'édition allemande parue en 1962. Elle met aisément à la portée du public de langue française un ouvrage très synthétique dont la nouveauté du point de vue est garantie par la sûreté de l'information et une parfaite rigueur intellectuelle.

Colombier

Rémy Scheurer

ALPHONS LHOTSKY, *Die Wiener Artistenfakultät 1365—1497*. Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Sitzungsberichte, 247. Band, 2. Abhandlung. Graz-Wien-Köln, Hermann Böhlau Nachf., 1965. 273 S.

ALPHONS LHOTSKY, *Aeneas Silvius und Österreich*. Vorträge der Aeneas-Silvius-Stiftung an der Universität Basel, V. Basel und Stuttgart, Helbing und Lichtenhahn, 1965. 56 S.

Anlässlich des 600jährigen Wiener Universitätsjubiläums im Jahre 1965 sind zahlreiche Spezialuntersuchungen und einige Quelleneditionen zur Wiener Universitätsgeschichte erschienen. Die Österreichische Akademie der Wissenschaften beauftragte den Wiener Historiker Alphons Lhotsky, die erste Epoche der Wiener Artistenfakultät, die Jahre 1365—1497 umfassend, zu schreiben. Der Verfasser will jedoch seine Darstellung nicht nur als Jubiläumsschrift angesehen haben und betont, daß seine Untersuchungen auch ohne dieses Jubiläum, wenn auch zu einem späteren Zeitpunkt, veröffentlicht worden wären. In der Tat bringt Lhotsky mit seiner Darstellung einen wertvollen Beitrag zur Geistesgeschichte Wiens und des Donaupraumes im ausgehenden Mittelalter, da die Artistenfakultät die unerläßliche Grundlage für das Studium an den anderen Fakultäten bildete. Eine allgemeine geistesgeschichtliche Einführung befaßt sich mit der Entstehung und Entwicklung der artes liberales, und mit Bezug auf Wien wird geschildert, welche Schulen bereits vor der Universitätsgründung bestanden, wobei neben der Bürgerschule zu St. Stephan verschiedene Klosterschulen wenigstens zeitweise blühten, neben der Schule des schon damals benediktinischen «Schottenklosters» diejenigen der Minoriten und Dominikaner sowie die Schule der Augustiner-Eremiten. An derselben wirkten im 14. Jahrhundert Aegidius Romanus und für kurze Zeit die Ordensgenerale Thomas von Straßburg und Gregor von Rimini, die beide in Wien gestorben sind. Im Herbst 1962 wurde ihr gemeinsames Epitaph in der Krypta der Wiener Augustinerkirche aufgefunden. Doch verweist der Verfasser die noch in neuester Zeit vertretene Ansicht, daß der bereits 1357 in Wien verstorbene Thomas von Straßburg als Mitbegründer der Universität anzusehen sei, ins Reich der Fabel.

Gegenüber den bisherigen Darstellungen zur älteren Wiener Universitätsgeschichte konnte der Verfasser viel Neues bieten, indem er mit Akribie die

gerade in jüngster Zeit angewachsene Literatur ausgewertet und in mancher Hinsicht auch Irrtümer und Fehldeutungen in älteren Darstellungen berichtigt hat. So wird z. B. der Nachweis erbracht, daß man den Einfluß des Nominalismus an der Wiener Artistenfakultät nicht überschätzen darf. Joseph von Aschbach hatte mit Berufung auf Angaben des bayerischen Humanisten Johannes Turmair-Aventin behauptet, daß Johannes Buridanus, ein führender französischer Nominalist, auch in Wien als treibende Kraft des Nominalismus gewirkt habe. Lhotsky macht demgegenüber geltend, daß Aventin gar nicht Buridanus, sondern den in Wien verstorbenen Augustiner-Eremiten Gregor von Rimini genannt habe. Desgleichen vermag der Verfasser noch öfters Korrekturen bzw. Präzisierungen beizubringen. Für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts stellt sich die Frage, warum an der Wiener Artistenfakultät Naturwissenschaften bzw. Mathematik in hohem Ansehen standen und wie der Humanismus sich geltend machte. Der Aufschwung der Naturwissenschaften in Wien ist nicht primär vom Humanismus her zu erklären, er wurzelt in der Scholastik. Humanistische Einflüsse sind bei den drei großen Gelehrten Johann von Gmunden, Georg von Peuerbach und Johannes (Müller) Regiomontanus zwar nicht zu übersehen, bilden aber zu dieser Zeit noch einen bescheidenen Anfang. Was die Versuche zur Durchsetzung der humanistischen Lehrmethoden, z. B. durch neue Grammatiken, anbelangt, welche dann in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts sich geltend machten, vertritt der Verfasser die Ansicht, daß man diese Versuche keineswegs so abschätzig beurteilen darf, wie es Gustav Bauch (Die Reception des Humanismus in Wien) getan hat.

Der Darstellung, die mit der Berufung des Erzhumanisten Konrad Celtis (oder Celtis) endet, sind im Anhang drei Dokumente im Wortlaut beigelegt: Der lateinische Text des Stiftsbriefes der Universität vom 12. März 1365, die Statuten der Artistenfakultät vom 1. April 1389 und die Disputation des Aeneas Silvius in Wien 1445.

Die Studie über *Aeneas Silvius und Österreich* bildet gleichsam eine Ergänzung zu einer speziellen Frage der Wiener Universitätsgeschichte. Auch über dieses Thema ist schon ein umfangreiches Schrifttum vorhanden. Trotzdem vermag der Verfasser auch hier Neues aufzuzeigen oder bereits Bekanntes in neuem Lichte zu zeigen, da er mit der Wiener Universitätsgeschichte der damaligen Zeit bestens vertraut ist und sich eingehend mit Thomas Ebdorfer von Haselbach, einem Zeitgenossen des Aeneas Silvius, befaßt hat.

Die Bedeutung des Italieners Aeneas Silvius, der lange Jahre im Dienste Kaiser Friedrichs III. in Österreich weilte, für die Sache des Humanismus ist nicht so groß, wie man oft anzunehmen gewillt war. Andererseits ist z. B. Voigts Behauptung, es habe zur Zeit des Aufenthaltes des Aeneas Silvius in Wien und Umgebung keine wissenschaftlichen Hilfsmittel, keine Bibliotheken gegeben, nicht haltbar. Aeneas Silvius hat in Österreich auch Eindrücke erhalten, die für sein späteres Wirken als Papst mitbestimmend werden sollten, vor allem durch die politischen Berichte, durch die Schriften über das Problem

des Vorderen Orients und besonders durch die in den östlichen und südöstlichen habsburgischen Gebieten in akutester Weise sich zeigende Türkengefahr und die dadurch bedingte Gefährdung der abendländischen Christenheit.

Luven GR

Conradin Bonorand

ULRICH BERGEMANN, *Die Geschichte der landesherrlichen Jagdhoheit in der Grafschaft Zollern. Mit einer kritischen Übersicht über die deutsche Jagd- und Forstgeschichte bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts.* Gammertingen, 1964. 168 S.

Der bis zum Tode Albrechts I. von Österreich reichende erste Teil der vorliegenden rechtshistorischen Arbeit enthält eine höchst willkommene Auseinandersetzung mit den bisherigen jagd- und forstgeschichtlichen Lehrmeinungen. Nach Bergemann bildete das Bestreben zur Binnenkolonisation den maßgebenden Beweggrund für die unter den Merowingern beginnenden Inforestationen. Im inforestierten Königsgut galt ein «*ius forestis*», welches die Nutzung durch Jagd, Fischfang, Holzschlag, Schweinemast, Viehweide und Rodung dem König oder dem von ihm Begabten vorbehielt. In den königlichen Forsten war somit das germanischrechtliche Prinzip des freien Tierfanges aufgehoben. Der juristische Begriff «*forestis*» erfuhr im 9. Jahrhundert mit der zunehmenden Identifizierung mit den Jagd- und Fischfangrechten eine Wandlung. Diese läßt sich in den Urkunden, im *Capitulare de villis* und im *Capitulare Missorum Generale* von 802 ablesen: es wird nun der Ausdruck «*silva*» verwendet, wenn außerjagdliche Waldnutzungen, wie Holzschlag, Rodung und Schweinemast erwähnt werden, während «*forestis*» in jenen Stellen zur Anwendung kommt, welche sich auf Jagd oder Wild beziehen. Ab 970 wurde «*forestis*» durch «*bannus*», ab 1059 durch «*wiltbann*» verdrängt. Solche Wildbänne wurden nun auch auf fremden Grund und Boden ausgedehnt, sofern die dort Jagdberechtigten ihre Zustimmung hierzu erteilten. Die königlichen Wildbannverleihungen brachen dann unter den Staufern fast ganz ab; das Regal war von den weltlichen und geistlichen Großen usurpiert worden, und zwar anfänglich nur zur Ausdehnung der übernommenen königlichen Wildbannbezirke. Ein Schlaglicht auf die neue Situation werfen die von Bergemann neuinterpretierten jagdrechtlichen Paragraphen des Schwabenspiegels.

Im zweiten Teil untersucht Bergemann im besondern die Ausbildung der landesherrlichen Jagdhoheit in den hohenzollerischen Fürstentümern und den angrenzenden Gebieten. Hier errichteten die Habsburger im Rahmen ihrer schwäbischen Territorialpolitik zahlreiche Wildbänne, um ihre verstreuten Besitzungen und Rechte in den einzelnen Grafschaften und Herrschaften leichter zur Bildung eines Territoriums zusammenzufassen. Bergemann gelingt es, unter anderen die Wildbänne der Grafschaften Sigmaringen und Friedberg als habsburgische Gründungen der Zeit zwischen 1306 und 1317 nachzuweisen. In andern Grafschaften des Bodensee-Donau-Gebietes wurden